



clara

Clara-Schumann-Gymnasium

Schulinterner Lehrplan Sport G9 Sek I

Kapitel		Seite
1	Aufgaben und Ziele des Faches Sport	3
	1.1 Leitbild für das Fach Sport	3
	1.2 Qualitätsentwicklung und -sicherung	4
	1.3 Sportstättenangebot	4
	1.4 Unterrichtsangebot	5
	1.5 Fächerverbindender/ fachübergreifender Unterricht	5
	1.6 Außerunterrichtliches Sportangebot	5
	1.7 Handlungsprogramm zur Förderung des Schwimmens	6
	1.8 Verbraucherbildung	7
	1.9 Bildung in der digitalen Welt und Medienbildung	7
2	Schulinterner Lehrplan Sport für die Sekundarstufe I	8
	2.1 Grundsätze zur Schul- und Unterrichtsorganisation	8
	2.2 Ziele des Sportunterrichts in den beiden Kompetenzstufen	9
	2.3 Absprachen der Fachkonferenz über didaktisch-methodische Entscheidungen	9
	2.4 Hausaufgaben im Sportunterricht	10
	2.5 Entschlüsselung von Operatoren zur Bewältigung von Aufgaben	10
3	Konzept zur individuelle Förderung	11
	3.1 Grundsätze zur individuellen Förderung	11
	3.2 Maßnahmen äußerer Differenzierung	12
	3.3 Maßnahmen zur Gestaltung individualisierten Lernens	12
	3.4 Anlassbezogene individuelle Förderung	13
4	Leistung und Ihre Bewertung - Leistungskonzept	14
	4.1 Grundsätze zur Leistungsbewertung	14
	4.2 Formen der Leistungsbewertung	17
	4.3 Leistungsanforderungen – Kriterien zur Leistungsbewertung	18
5	Evaluationskonzept der Fachkonferenz	19
	5.1 Fachkonferenzarbeit – Organisationsentwicklung	19
6	Unterrichtsvorhaben der Erprobungsstufe – tabellarisch	20
	6.1 Unterrichtsvorhaben der Erprobungsstufe – UV-Karten	22

1. Aufgaben und Ziele des Faches Sport

1.1 Leitbild für das Fach Sport

Im Rahmen einer ganzheitlichen Bildung und Erziehung kommt dem Fach Sport eine spezifische Bedeutung zu. Dieser umfasst den Doppelauftrag der „Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport“ und der „Erschließung der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur“.

Als durchgängiges Pflichtfach leistet der Sportunterricht einen unverzichtbaren Beitrag für den Bildungs- und Erziehungsauftrag. „Erziehender Sportunterricht“ und „Reflektierte Praxis“ gelten als didaktische Grundprinzipien im Fach Sport. Der Sportunterricht an unserer Schule bietet den SchülerInnen eine vielfältige Begegnung mit der Welt der Bewegung und des Sports. Dabei geht es nicht nur um technische und taktische Fertigkeiten, um das Wettkämpfen und Leisten, sondern ebenso darum, zu kooperieren, die Bewegungserfahrungen zu erweitern und die Gesundheit zu fördern.

Unsere Schule versucht im Sportunterricht ein weiteres Spektrum an Zielsetzungen anzustreben als im Vereinssport. Vor dem Hintergrund immer komplexeren, technischer und instabiler werdenden Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen sieht sich das Schulfach Sport, wie kaum ein anderes neuen, weitergehenden und komplexeren Erwartungen gegenübergestellt. Die Fachschaft Sport am Clara-Schumann-Gymnasium in Bonn hat diese Leitgedanken zusammengefasst:

1. Sportunterricht soll helfen, die kindliche Entwicklung zu fördern. Unter diesen Punkt fallen zum einen Forderungen, die sich aus Erkenntnissen der Psychomotorik ergeben. Kinder brauchen Bewegung, nicht nur um ein eigenes Bewegungsrepertoire aufzubauen, sondern auch um ihre Umwelt zu erfahren und zu begreifen. Durch das Erfahren und Erfühlen des bewegten eigenen Körpers und durch die Auseinandersetzung mit dem Spielpartner können und sollen Kinder mit Hilfe des Sportunterrichts ein fähiges Selbstbild entwickeln.

2. Im Sinne des kompetenzorientierten Kernlehrplans für das Fach Sport, sind die hiesigen fachlichen Anforderungen im schulinternen Curriculum festgelegt. Auf didaktisch-methodischer Ebene besteht ein besonderer Fokus auf schüleraktivierenden und selbstgesteuerten Lernprozessen.

3. In engem Zusammenhang mit der Forderung nach einer Entwicklungsförderung steht das normative Postulat nach einer Erziehung durch den Sport. Eine Erziehung zu sozialem Verhalten und die Erziehung zu einer gesunden Lebensführung.

4. Das Spielen selbst, das den Kindern und Jugendlichen ermöglicht, in eine andere Welt, in eine Spielwelt einzutauchen und sich hier unmittelbar in ihrer körperlichen Aktivität als sinnvoll zu erfahren stellt darüber hinaus einen wichtigen Pfeiler im Sportunterricht dar.

5. Eine notwendige Aufgabe des Schulsports ist es auch, den traditionell gewachsenen und nach Regeln normierten Wettkampfsport zu vermitteln.

Natürlich können nicht in jeder Sportstunde alle Zielsetzungen in gleicher Intensität verfolgt werden. Die Schwerpunktsetzung bleibt, in Abhängigkeit von situativen Bedingungen und in Auseinandersetzung mit der jeweiligen Lerngruppe, dem pädagogischen Ermessen des verantwortlichen Lehrers belassen.

1.2 Qualitätsentwicklung und –sicherung

Die Fachkonferenz ist der Qualitätsentwicklung und -sicherung des Faches Sport verpflichtet. Folgende Vereinbarungen werden als Grundlage einer teamorientierten Zusammenarbeit vereinbart:

Die Fachkonferenz Sport verpflichtet sich der Qualitätsentwicklung und -sicherung des Sportunterrichts. Sie verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme an Implementationsveranstaltungen, Qualitätszirkeln für die Unterrichtsentwicklung im Fach Sport sowie an Fortbildungen im Rahmen der Unterrichtsentwicklung und Förderung des Schulsports.

Koordinatorin für die Unterrichtsentwicklung, das Fortbildungskonzept der Fachschaft Sport sowie für die Fortschreibung der schulinternen Lehrpläne ist die Fachkonferenz. Die Fachkonferenz verpflichtet sich dazu, Inhalte und Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung zeitnah in der Fachkonferenz umzusetzen.

Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Entwicklung eines Leitbildes mit dem Ziel der Förderung des Sports in der Schule. Das Leitbild ist der Schulöffentlichkeit vorzulegen und regelmäßig im Abstand von 5 Jahren zu evaluieren und fortzuschreiben. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern sind an der Evaluation zu beteiligen.

Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Einführung und Fortschreibung eines Ablaufplans/ Projektmanagements (Sport im Ganztage, Förderung des schulsportlichen Wettkampfwesens, Sportfeste, Sponsorenläufe, Bundesjugendspiele ...), im Rahmen einer systemischen Fachkonferenzarbeit.

Die Fachkonferenz legt der Schulleitung Termine über vereinbarte Veranstaltungen/ Schulsporttermine vor. Diese werden in den Jahreskalender der Schule aufgenommen und der Schulöffentlichkeit damit transparent gemacht.

1.3 Sportstättenangebot

Sportstätten der Schule:

- Schuleigene Turnhalle
- Schuleigener Gymnastikraum
- Schuleigener Schulhof mit mobilen Toren, Basketballkörben, Weitsprunganlage

Im Umfeld der Schule:

- Sportpark Nord (Hallen, Außensportanlage mit 400m Bahn, Weitsprunganlage, Kugelstoßanlage)

8er Klassen	Dienstags und Donnerstags, 1. und 2. Stunde
Oberstufe	Montag Nachmittag Dienstag Nachmittag

- Nutzung des städtischen Hallenbades

6er Klassen	Dienstags und Donnerstags, 2. und 3. Stunde
7er Klassen halbjährig	Freitags 5. und 6. Stunde

- Poppelsdorfer Allee
- Rheinnähe

1.4 **Unterrichtsangebot**

Der Sportunterricht wird in allen Klassenstufen auf der Grundlage der verbindlichen Stundentafel erteilt:

- Regelunterricht der Klassen 5 und 8: 3-stündig; 6 und 7: 4-stündig; 9: 2-stündig
- Einführungsphase der GOST: 3-stündig
- Qualifikationsphase der GOST (Q1 und Q2) - Grundkurs: 3-stündig

Für den Regelunterricht in der Sekundarstufe I gelten die Kernlehrpläne Sport Sek. I am Gymnasium in der Fassung vom 23.06.2019. Der Sportunterricht wird in allen Jahrgangsstufen gemäß Stundentafel erteilt.

Aufgrund der Nutzungsmöglichkeiten des Sportpark Nords und des anliegenden städtischen Schwimmbads ergeben sich spezifische Unterrichtsschwerpunkte für die Klassen 6, 7 und 8. In den 6. und 7. (halbjährig) Klassen wird wöchentlich 2-stündig Schwimmen unterrichtet. In den 8er Klassen wird wöchentlich 2-stündig Leichtathletik unterrichtet. In der gymnasialen Oberstufe findet der Sportunterricht im Rahmen des Pflichtunterrichts in der Einführungsphase 3-stündig im Rahmen reflektierter Praxis statt.

1.5 **Fächerverbindender/ fachübergreifender Unterricht**

Das Fach Sport ist ein Unterrichtsfach, dass auf Grund seiner ihm eigenen Struktur der Sachinhalte zahlreiche Fachbereiche berücksichtigt: Sportpsychologie, Sportpädagogik, Sportbiologie, Sportsoziologie u.v.m.. Diese Verpflichtung gilt nur begrenzt für den Sportunterricht, da viele theoriebezogene Inhalte des Faches ohnehin fachübergreifend sind.

1.6 **Außerunterrichtliches Sportangebot**

Die Fachkonferenz empfiehlt der Schulkonferenz, Bewegung, Spiel und Sport im Schulprogramm zu verankern. Im Rahmen des außerunterrichtlichen Schulsports der Schule wird Schülerinnen und Schülern ein vielfältiges zusätzliches Angebot in verschiedenen Sportbereichen gemacht. Dabei ist eine Kooperation mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern des Sports anzustreben.

Das aktuelle AG Angebot im Bereich des Sports entnehmen Sie bitte der Homepage.

1.6.1 Bewegung, Spiel und Sport im Ganzttag

Im Rahmen des Ganztagsangebots sowie des außerunterrichtlichen Schulsports der Schule wird Schülerinnen und Schülern ein vielfältiges zusätzliches Angebot zur individuellen Förderung gemacht. Die folgenden Programme werden neben aktuell wechselnden Programmen kontinuierlich von der Schule angeboten:

- Siehe AG Angebote Homepage
- Silentium

1.6.2 Schulsportfeste und -turniere; Sport im Rahmen von Schulfesten

Leisten und Leistung zu erfahren, sind unverzichtbare Bestandteile des Sports. Deshalb beschließt die Fachkonferenz, in ausgewählten Jahrgangsstufen auf der Grundlage des Unterrichts Bundesjugendspiele und Schulsportwettkämpfe und -turniere durchzuführen.

- Sponsorenlauf: Am CSG wird von den Sportlehrern ein Sponsorenlauf geplant, organisiert und umgesetzt. Der Erlös wird einem gemeinnützigen Zweck zum Wohle von Bewegung, Spiel und Sport für Kinder und Jugendliche zur Verfügung gestellt.
- Im Dreijahreswechsel wird neben dem Sponsorenlauf und den Bundesjugendspielen ein Sportspielfest organisiert, welche in den Rheinauen der Stadt Bonn stattfindet.

1.6.3 Weitere AG-Angebote

Alle AG-Angebote können der Schulhomepage entnommen werden.

1.7 Handlungsprogramm zur Förderung des Schwimmens

Schwimmen können ist wichtiger Bestandteil unserer Kultur, Schwimmen lernen und Schwimmen können bedeutet nicht nur die Fähigkeit, sich und andere vor dem Ertrinken zu bewahren, sondern bedeutet insbesondere auch den Zugang zu vielen Bewegungs- und Lebensbereichen (Urlaub am Meer oder am Badensee, Wassersport, Besuch im Schwimmbad).

Die Fachkonferenz Sport verpflichtet sich deshalb zu einem umfangreichen Maßnahmenpaket:

- Die Fachkonferenz vereinbart, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufe 6 das Schwimmbzeichen in Bronze oder Silber erwerben.
- Die Fachkonferenz entwirft einen Handlungsplan zur Sicherstellung der Schwimmfähigkeit von Schülerinnen und Schülern an der Schule. Die Fachkonferenz verpflichtet sich, diesen umzusetzen und kontinuierlich zu evaluieren und ggf. zu modifizieren.
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Sicherung der Kompetenzerwartungen im Bereich „Bewegen im Wasser – Schwimmen“ durch die entsprechende Gestaltung schuleigener Lehrpläne und durch die

Organisation und Gestaltung des Schwimmunterrichts im Fach Sport. Hierzu werden Qualitätskriterien – auch im Rahmen von Lernerfolgsüberprüfungen und zur Leistungsbewertung – entwickelt werden.

- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Durchführung systematischer Sichtsmaßnahmen zur Förderung der Nichtschwimmerinnen und -schwimmer und zur Sichtung besonderer Begabungen im Schwimmen.
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme an Fort- und/oder Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte im Schwimmen.
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich, die geschlechterspezifischen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen im Schwimmunterricht in gleicher Weise zu berücksichtigen.
- Die Fachkonferenz vereinbart, die Potenziale des Schwimmens auch Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bewusst nutzbar zu machen. Entsprechende Angebote – auch schul-(form-) übergreifend - sind zu nutzen. Dabei sind muslimische Mädchen zur Erlangung der Schwimmfähigkeit in besonderer Weise individuell zu fördern. In Konfliktfällen sind Schulleitung und die unterrichtende Lehrkraft verpflichtet, Information, Rat und Unterstützung durch entsprechende Integrationsbeauftragte und die obere Schulaufsicht einzuholen. Eine generelle Befreiung muslimischer Mädchen vom Schwimmunterricht ist nicht gestattet. Ggf. ist ein individuelles Förderprogramm für diese Mädchen zu entwickeln und zu organisieren und ggf. auch eine schul(form) -übergreifende Schwimmgruppe für muslimische Mädchen unter Beachtung entsprechender Rahmenbedingungen einzurichten.

1.8 Verbraucherbildung

Der Sportunterricht trägt zur Verbraucherbildung im Inhaltsfeld f Gesundheit zu einem reflektierten Gesundheitsverständnis bei (z.B. Ernährungslehre, Stressresilienz, vielfältige Bewegung der allgemeinen psychischen und physischen Leistungsfähigkeit).

Die Schülerinnen und Schüler können am Ende der Sek I

- Auswirkungen gezielten Sporttreibens auf die Gesundheit grundlegend beschreiben (VB B, Z3)
- Muster des eigenen Bewegungsverhaltens (im Alltag und in sportlichen Handlungssituationen) auch unter der Nutzung digitaler Medien erfassen und im Hinblick auf den gesundheitlichen Nutzen und mögliche Risiken analysieren, (VB B, Z1, Z3)
- Gesundheitliche Auswirkungen sportlichen Handelns unter besonderer Berücksichtigung medial vermittelter Fitnessrends und Körperideale auch unter Geschlechteraspekten kritisch beurteilen (VB Ü, VB B, Z1, Z2, Z3, Z6)

1.9 Bildung in der digitalen Welt und Medienbildung

Siehe Medienkonzept des Clara-Schumann-Gymnasiums /der Fachschaft Sport.

Erprobungsstufe – Konkretisierte Kompetenzerwartungen:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Mediengestützte Bewegungsbeobachtungen zur kriteriengeleiteten Rückmeldung auf grundlegendem Niveau nutzen (MKR 1.2)
- Einfache Hilfen (Hilfestellungen, Geländehilfen, Visualisierungen akustische Signale) beim Erlernen und Üben sportlicher Bewegungen verwenden (MKR 1.2)

Sekundarstufe – Konkretisierte Kompetenzerwartungen:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Unterschiedliche Hilfen (Feedback, Hilfestellungen, Geländehilfen, Visualisierungen, akustische Signale) beim Erlernen und Verbessern sportlicher Bewegungen auswählen und verwenden (MKR 1.2)
- Den Einsatz unterschiedlicher unterschiedlicher Hilfen (Feedback, Hilfestellungen, Geländehilfen, Visualisierungen, akustische Signale) beim Erlernen und Verbessern sportlicher Bewegungen kriteriengeleitet bewerten (MKR 1.2)
- Den Nutzen analoger und digitaler Medien zur Analyse und Unterstützung motorischer Lern- und Übungsprozesse vergleichend beurteilen (MKR 5.1)
- Bewegungsgestaltungen allein oder in der Gruppe auch mit Hilfe digitaler Medien nach-, um- und neugestalten (MKR 1.2)
- Gestalterische Präsentationen auch unter Verwendung digitaler Medien kriteriengeleitet (u.a. Schwierigkeit, Kreativität, Nutzung des Raums, Wirkung auf den Zuschauer) beurteilen (MKR 1.2)
- Sportliche Leistungen analog oder digital erfassen und anhand von graphischen Darstellungen und/oder Diagrammen dokumentieren (MKR 1.2)
- Einfache analoge und digitale Darstellungen zur Erläuterung von sportlichen Handlungssituationen (u.a. Spielzüge, Aufstellungsformen) verwenden (MKR 1.2)
- Muster des eigenen Bewegungsverhaltens (im Alltag und in sportlichen Handlungssituationen) auch unter Nutzung digitaler Medien erfassen und in Hinblick auf den gesundheitlichen Nutzen und mögliche Risiken analysieren (MKR 5.3)
- Gesundheitliche Auswirkungen sportlichen Handelns unter besonderer Berücksichtigung medial vermittelter Fitnesstrends und Körperideale auch unter Geschlechteraspekten kritisch beurteilen (MKR 5.3)

2. Schulinterner Lehrplan Sport für die Sekundarstufe I

2.1 Grundsätze zur Schul- und Unterrichtsorganisation

Sportunterricht ist gemäß Schulgesetz NRW dem Prinzip reflexiver Koedukation bei der Organisation und Gestaltung des Unterrichts verpflichtet. Die Fachschaft verpflichtet sich dazu, das Miteinander der Geschlechter bei Bewegung, Spiel und Sport zu fördern und entsprechend didaktisch zu reflektieren. Eine zeitweise – auf einzelne Unterrichtsvorhaben beschränkte – geschlechtshomogene Gestaltung des Unterrichts kann für besondere didaktische Zielsetzungen unter Berücksichtigung reflexiver Koedukation erfolgen.

2.2 Ziele des Sportunterrichts in den beiden Kompetenzstufen

Der Sportunterricht der Jahrgangsstufe 5 am Clara-Schumann-Gymnasium knüpft an die im Sportunterricht der Grundschule gewonnenen Erfahrungen an. Vorrangige Aufgabe in der Jahrgangsstufe 5 ist es, eigene Stärken zu entdecken und lernhinderliche und lernförderliche Faktoren beim sportlichen Lernprozess zu erkennen und zu verstehen. Es ist Aufgabe der Sportlehrkräfte, Schülerinnen und Schüler hierbei intensiv zu unterstützen und ggf. Eltern eingehend zu beraten. Dazu ist es erforderlich, kleine Aufgabenstellungen selbstständig oder in kleinen Gruppen zu erarbeiten sowie eigenverantwortlich durchzuführen; dazu gehört z. B. das Aufwärmen, kleinere Präsentationen sowie Kleine Spiele selbst organisiert durchzuführen oder altersangemessen in der Schule aber auch eigenverantwortlich organisiert ihre konditionellen Voraussetzungen zu entwickeln und zu fördern. Vorrangiges Ziel des Sportunterrichts in den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist die Förderung der Wahrnehmungsfähigkeit sowie der Kooperations- und Teamfähigkeit. Leitende pädagogische Perspektiven im Sport der Erprobungsstufe sind dementsprechend die Perspektive „Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern“ (A) sowie die Perspektive „Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen“ (E). Unter diesen Perspektiven geht es einerseits darum, noch unbekannte Bewegungen zu erfahren und kennen zu lernen, aber auch die eigene Wahrnehmungsfähigkeit zu verbessern und Bewegung, Spiel und Sport und seine positiven Auswirkungen auf junge Menschen erfahrbar zu machen. Darüber hinaus ermöglicht sportliches Handeln, das unter der Perspektive A Spannung und Genuss, Freude und Entspannung beim Sport erfahren werden können, aber auch negativen Emotionen auftreten können, die es zu bewältigen gilt.

Darüber hinaus soll das gemeinsame Mit- und Gegeneinander beim sportlichen Handeln einen Beitrag dazu leisten, einerseits miteinander zu kooperieren und gemeinsam Sport zu treiben, andererseits aber auch beim Wettkämpfen fair und rücksichtsvoll miteinander umzugehen und teamorientiert zu handeln.

Im Sportunterricht der Jahrgangsstufen 7 – 9 sollen sich die Schülerinnen und Schüler zunehmend mit gesundheitlichen Wirkungsweisen des Sporttreibens auseinandersetzen und ihre Wahrnehmungsfähigkeit in diesem Bereich weiter differenzieren. Darüber hinaus ist die intensive Auseinandersetzung mit dem Leistungsbegriff in den verschiedenen Bewegungsfeldern und Sportbereichen von Bedeutung; so ist es eine wichtige Aufgabe des Sportunterrichts in diesen Jahrgangsstufen, die Lern- und Leistungsbereitschaft und -fähigkeit zu entwickeln und kontinuierlich auszubauen. Lehrkräfte am CSG sehen es als ihre pädagogisch herausfordernde Aufgabe an, die Leistungsbereitschaft zu fördern, andererseits aber auch weniger leistungsstarke Schülerinnen und Schüler in ihrem Selbstwertgefühl zu stärken und ihnen Bereiche des Sports zu erschließen, die es ihnen ermöglichen individuelle Sinnperspektiven und eigene Vorlieben sportlichen Handelns zu entdecken und zu nutzen.

2.3 Absprachen der Fachkonferenz über didaktisch-methodische Entscheidungen

Die Fachkonferenz trifft auf der Grundlage der Obligatorik Absprachen für jedes Unterrichtsvorhaben und sichert damit die fachliche Kontinuität der Lehr- und Lernprozesse innerhalb einzelner Jahrgangsstufen.

In UV - Karten zu den jeweiligen UV (DIN A-4 Format) werden – bezogen auf den Kernlehrplan – auf der *Vorderseite* die Kompetenzerwartungen und die zentralen Inhalte konkretisiert. Darin werden die angestrebten Kompetenzerwartungen sowie die zentralen Inhalte des UV aufgeführt.

Die Unterrichtsvorhaben – Karten werden nach einem Durchlauf am Ende der Jahrgangsstufe 6 bzw. 10 jeweils evaluiert und ggf. modifiziert. Die UV – Karten stehen den Mitgliedern der Fachkonferenz digitalisiert zur Verfügung. Sie können auf der Homepage der Schule eingesehen werden.

Die Fachkonferenz entwickelt jeweils einzelne Unterrichtsvorhaben, die im Intranet der Schule für Lehrkräfte und Studienreferendarinnen und -referendare zur Verfügung gestellt werden. Die beispielhaft entwickelten Unterrichtsvorhaben sollen einen Beitrag dazu leisten, die Unterrichtsentwicklung am Clara-Schumann Gymnasium systematisch zu fördern und weiter zu entwickeln.

2.4 Hausaufgaben im Sportunterricht

Hausaufgaben können prinzipiell zur Vorbereitung, Nachbereitung, Vertiefung und Erweiterung der Unterrichtsinhalte dienen.

Die Fachkonferenz Sport schließt sich dem pädagogischen Auftrag an, verantwortungsvoll mit der Lernzeit der Schülerinnen und Schüler umzugehen. Kinder und Jugendliche brauchen Zeit sich in der Welt zu orientieren, sich auszuprobieren. Sie brauchen Zeit für Freundschaft und Familie, für Freizeitaktivitäten und für Erholungsmöglichkeiten.

Andererseits tragen Hausaufgaben dem Anspruch der Fachkonferenz Sport entsprechend auch im Sportunterricht zur Qualitätssicherung bei. Daraus ergibt sich für die Mitglieder der Fachkonferenz Sport die Verpflichtung, Hausaufgaben pädagogisch behutsam und didaktisch effizient zu konzipieren.

Hausaufgaben als Übungs-, Anwendungs- und Vorbereitungsaufgaben sollten im Fach Sport in der Sekundarstufe I deshalb im Wesentlichen beschränkt bleiben auf Prozesse, die zwar im Unterricht initiiert werden, deren geforderte Ergebnisse in Form von Kompetenzerwartungen (z. B. Ausdauerleistungen) aber durch schulischen Unterricht allein nicht hinreichend kontinuierlich und vertiefend realisiert werden können. Dabei sind differenzierte Aufgabenstellungen geeignet, den unterschiedlichen Fähigkeiten und der unterschiedlichen Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen.

2.5 Entschlüsselung von Operatoren zur Bewältigung von Aufgaben

Die offiziellen, fächerspezifischen Operatorenlisten des MSW stellen Handlungsaufforderungen dar, um fachspezifische - mündliche oder schriftliche - Aufgaben für Schülerinnen und Schülern zu initiieren, zu lenken und zu strukturieren. Sie bestimmen letztendlich die Instrumente und Methoden, auf die Lernende zur Lösung der Aufgabe zurückgreifen.

Wie erfolgreich diese bewältigt wird, hängt maßgeblich davon ab, ob die Lernenden den jeweiligen Operator entschlüsseln können. Das ist besonders bei komplexen Operatoren (wie z. B. erörtern) wichtig und bedarf der genauen Analyse des Operators sowie einem intensiven Übungsprozess bei Schülerinnen und Schülern. Die Anwendung der Operatoren soll im Unterricht und im Zuge der Hausaufgaben erfolgen.

Operator	AFB	Definition - Sekundarstufe I
Benennen	I	ohne nähere Erläuterungen aufzählen
Beschreiben	I (- II)	einfache Strukturen, Sachverhalte oder Zusammenhänge unter Darstellen Verwendung der Fachsprache in eigenen Worten wiedergeben
Ein-/Zuordnen	I – II	einen Sachverhalt in einen konkreten Zusammenhang einfügen
Skizzieren	I – II	grundlegende Sachverhalte, Strukturen oder Ergebnisse kurz und übersichtlich (z.B. mit Hilfe von Diagramme, Abbildungen, Tabellen) beschreiben
Zusammenfassen	I – II	wesentliche Aussagen strukturiert wiedergeben
Analysieren	II	Unter gezielten Fragestellungen Ergebnisse darstellen
Anwenden/ Übertragen	II (- III)	einen bekannten Sachverhalt, eine bekannte Methode auf eine neue Problemstellung beziehen
Erklären	II (- III)	ein Phänomen oder einen Sachverhalt auf Gesetzmäßigkeiten zurückführen
Vergleichen / Gegenüberstellen	II (- III)	nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten oder Kriterien Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und gegenüberstellen
Auswerten	II (- III)	Arbeits- und Lernprozesse, Daten oder Einzelergebnisse in einer abschließenden Gesamtaussage zusammenfassen
Begründen	II – III	einen angegebenen Sachverhalt auf Gesetzmäßigkeiten zurückführen bzw. hinsichtlich Ursachen und Auswirkungen nachvollziehbar Zusammenhänge herstellen
Beurteilen	III	zu einem Sachverhalt ein selbstständiges Urteil unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden auf Grund von ausgewiesenen Kriterien formulieren und begründen

3 **Konzept zur individuellen Förderung**

Individuelle Förderung ist unverzichtbar, wenn in einem kompetenzorientierten Unterricht ein bestimmter Output (*verbindliche Kompetenzerwartungen*) von allen Schülerinnen und Schülern verlangt wird, unabhängig von welcher Lernausgangslage sie jeweils starten!

3.1 **Grundsätze zur individuellen Förderung**

Die Fachkonferenz des CSG beschließt organisatorische und methodische Möglichkeiten, die dann eingesetzt werden, wenn herausragende Begabungen und Stärken oder aber typische Lernschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten (*spezifische Ängste, Aggressionen, physische oder psychosoziale Defizite*) im Sport auftreten:

- Maßnahmen zur äußeren Differenzierung
- fakultative oder verbindliche binnendifferenzierende Maßnahmen
- bei vorhandenen besonderen Begabungen und Stärken werden Einsatz in Schulmannschaften, Helfersystemen oder Arbeitsgemeinschaften empfohlen

3.2 Maßnahmen äußerer Differenzierung

Die Fachkonferenz entscheidet über organisatorische Maßnahmen, welche die Einrichtung von besonderen Lerngruppen bzw. die Teilnahme Einzelner an bestimmten Lerngruppen betreffen. Dazu werden folgende Vereinbarungen getroffen:

- im Schwimmen werden parallel unterrichtete Lerngruppen der Erprobungsstufe klassenübergreifend nach Nichtschwimmern und Schwimmern differenziert. Dies erleichtert – vor dem Hintergrund rechtlich bindender Notwendigkeiten zur äußeren Differenzierung - das Erlernen des Schwimmens und reduziert Aufsichtskonflikte der Lehrkräfte.
- in der Sek. II werden vielfältige unterschiedliche Profilkurse, die die SuS' wählen können, als Maßnahme zur Individualisierung durch äußere Differenzierung angeboten.
- Besonders interessierte SuS können an diversen Arbeitsgemeinschaften teilnehmen. Aktuelle Informationen sind auf der Homepage hinterlegt.

3.3 Maßnahmen zur Gestaltung individualisierten Lernens

Die Fachkonferenz beschließt grundsätzliche Verfahrensweisen zu einem individualisierten Unterricht, ohne die Verantwortung, die persönliche Ausprägung der Unterrichtsstile einzelner Lehrkräfte sowie die spezifischen Umstände einzelner Lerngruppen zu nivellieren.

Sie entwickelt bzw. empfiehlt lerngruppen- oder **jahrgangsbezogene Diagnoseverfahren** zur professionalisierten Ermittlung der unterrichtlichen Voraussetzungen für den Sportunterricht überhaupt oder als Lernausgangslage für spezielle Unterrichtsvorhaben werden:

Physisch/motorische Tests

zur Fitness (*Ausdauer, Kraftausdauer, Beweglichkeit, evtl. Haltung ...*) den Münchener Fitnesstest, Cooper-Test

eine umfassende Diagnose zur aeroben allgemeinen Ausdauerleistungsfähigkeit aller SuS vor den entsprechenden UV zum Ausdauertraining

- zur Technik/Taktik durch Beobachtung, Fremd- und Selbsteinschätzungsbögen (Kann - Blätter, Lerntagebücher) vor den entsprechenden UV.

Diagnostische Maßnahmen zur Ermittlung von besonderen lernfördernden oder lernhindernden Faktoren (Ängste, kooperative Fähigkeiten, Selbstwirksamkeitserwartung, Konzentrationsfähigkeit und Beharrlichkeit, Motivation ...), die eine wesentliche Grundlage für die individuelle Lernberatung bilden. (Natürlich muss diese Form der Diagnostik nicht immer für alle SuS' durchgeführt werden, sondern sollte dann eingesetzt werden, wenn Beobachtungen, oder die Diagnose des Lernstandes (s.o) besondere Stärken oder Defizite Einzelner offenbaren und spezifischen individualisierten Handlungsbedarf erfordern.)

Die FAKO setzt über die Diagnoseverfahren hinaus auch Richtlinien fest, wie mit den Diagnoseergebnissen weitergearbeitet wird:

Im Sinne eines möglichst selbstgesteuerten, kompetenzorientierten Unterrichts sollen die SuS je nach Vermögen zunehmend selbst für ihr weiteres Lernen sensibilisiert werden und Verantwortung übernehmen. Dies geschieht, indem durch eine dialogische möglichst offene Lernberatung eher moderierend als

bestimmend die Ergebnisse vorausgegangener Diagnostik gemeinsam individualisierte Lernziele und Lernwege bestimmt.

3.4 Anlassbezogene individuelle Förderung

Für den Fall besondere Ereignisse, die den normalen Lernfortschritt Einzelner unterbrechen (*z. B. längerfristige Erkrankung, Verletzungen, massiver Leistungseinbruch ...*) plant und beschließt die FAKO geeignete Verfahrensweisen:

- verbindliche Aufgabenstellungen für nicht „aktiv“ am Unterricht teilnehmende SuS' sein (Protokollführung, Beobachtungsaufgaben, diagnostische Fremdeinschätzung nach klaren Kriterien, vorbereitende Theorieelemente ...)
- die Organisation von Helfersystemen durch Mitschüler („Lerntandem“) zur „Wiedereingliederung“ nach Krankheit, Verletzung oder Leistungseinbruch.

3.4.1 „Jedes Kind soll schwimmen lernen und schwimmen können“

Viele Studien zum Schwimmen zeigen, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Alter von 10 – 12 Jahren, die nicht schwimmen können, dramatisch zunimmt. Das CSG wirkt dem entgegen, indem die SuS differenziert und Klassenübergreifend in Schwimmgruppen eingeteilt werden.

Die Fachschaft des CSG entwickelt gemäß den Vorgaben der Bezirksregierung Köln folgende verbindliche Absprachen zum „Schwimmen lernen und schwimmen können“ gemäß Verabschiedung des Handlungsprogramms zur Förderung des Schwimmens.

- a. Die Fachkonferenz setzt das schulinterne Handlungsprogramm zur Förderung des Schwimmens in der Schule um und evaluiert deren Erfolg.
- b. Die Schule führt im Aufnahmegespräch eine Befragung zur allgemeinen Schwimmbereitschaft durch.
- c. Die Fachkonferenz beantragt bei der Schulleitung eine zweite Lehrkraft als Begleitung im Schwimmunterricht, um sicherzustellen, dass Schwimmerinnen und Schwimmer sowie Lernanfänger im Schwimmen parallel unterrichtet werden können, um am Ende die Kompetenz zum „Schwimmen Können“ erworben zu haben.

Zur Überprüfung der Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen zur individuellen Förderung wertet die FAKO Diagnoseergebnisse und Leistungserhebungen aller Art (motorische Leistungsüberprüfungen, Schulwettkämpfe) aus und nutzt sie zur Weiterentwicklung der Maßnahmen.

Für die Zusammenarbeit mit SuS' und Eltern, wie sie für individualisiertes und möglichst selbstgesteuertes Lernen wünschenswert ist, muss eine größtmögliche Transparenz und Offenheit gewährleistet sein. Dies geschieht zum Beispiel durch die Teilnahme von Eltern- und Schülervertretern bei den Fachkonferenzsitzungen.

Handlungsprogramms zur Qualitätsentwicklung im Schwimmen

<p>1. Minimalabfrage zur Schwimmbereitschaft der Schülerinnen und Schüler im Zuge des Aufnahmegesprächs</p>	Schulleitung
<p>2. Organisation des Schwimmunterrichts in den Klassen 6 und 7</p> <ul style="list-style-type: none"> • Je 2 Kollegen/innen führen den Schwimmunterricht durch • 1 Kollege/in übernimmt ausschließlich die Nicht/Halbschwimmer, auch wenn diese Gruppe nur wenige SuS umfasst 	Schulleitung in Absprache mit den betroffenen Kollegen/innen
<p>3. Der schulinterne Lehrplan erfüllt die Anforderungen der Obligatorik des Lehrplans Gymnasium im Bereich Schwimmen. Die SuS erreichen das nachfolgend beschriebene Kompetenzniveau.</p>	
<p>4. Der Ansprechpartner der Schule in allen Fragen, die das Schwimmen betreffen ist für Folgendes verantwortlich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulinterne Organisation und Evaluation • Reservierung der Schwimmzeiten • Kontakt zu Schwimmverein und Schule 	FAKO - Vorsitzender der bei Verhinderung Stellvertreter.

4 Leistung und ihre Bewertung – Leistungskonzept

Die Fachkonferenz der Beispielschule vereinbart ein Konzept zur Leistungsbewertung auf der Grundlage des Kernlehrplans Sport NRW, in welchem festgelegt ist, welche Grundsätze und Formen der Leistungsmessung und Leistungsbewertung verbindlich in den jeweiligen Jahrgangsstufen gelten bzw. zu erbringen sind. Sie stellt dadurch die Vergleichbarkeit der Anforderungen innerhalb einzelner Jahrgangsstufen und Schulstufen sicher.

Die Leistungsbeurteilung orientiert sich dabei am spezifischen Lernvermögen, an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen und jeweils ausgewiesenen Zielsetzungen eines Unterrichtsvorhabens.

Die Leistungsbeurteilung berücksichtigt die Stimmigkeit von Lernerfolgsüberprüfungen im Gesamtzusammenhang des Kernlehrplans Sport. Sie orientiert sich am spezifischen Lernvermögen und an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen, wobei neben den Ergebnissen auch die Prozesse selbst einzubeziehen sind.

4.1 Grundsätze der Leistungsbewertung

Folgende Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Sport der Sek. I werden von der Fachkonferenz Sport am CSG verbindlich festgelegt:

- **Bewertung auf der Grundlage der Bewegungsfelder/ Sportbereiche**

Leistungsbewertung im Laufe der Sekundarstufe I bezieht sich auf alle Bewegungsfelder und Sportbereiche. Es wird sichergestellt, dass sich die Leistungsbewertung entsprechend der Anzahl und

inhaltlichen Schwerpunkte der Kompetenzerwartungen verhält, eine Beschränkung auf einzelne Bewegungsfelder und Sportbereiche/Kompetenzerwartungen ist nicht erlaubt.

- **Bewertung unter Berücksichtigung aller Kompetenzbereiche**

Der Sportunterricht in der Sekundarstufe I ist einem Unterrichtsprinzip der reflektierten Praxis verpflichtet. Deshalb ist der Bereich Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz jeweils Ausgangspunkt für die Entfaltung der Methoden- und Urteilskompetenz.

Die Leistungsbewertung im Fach Sport bezieht sich auf alle Kompetenzbereiche gemäß dem Kernlehrplan Sport:

- Das Einbringen von *Leistungen im Bereich der Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz (bewegungsfeldspezifisch)* bezieht sich auf psycho-physische, technisch-koordinative, taktisch-kognitive sowie ästhetisch-gestalterische Fertigkeiten und Fähigkeiten.
- Darüber hinaus berücksichtigt die *Sachkompetenz (bewegungsfeldübergreifend)* das Einbringen systematischen, grundlegenden Wissens in den Bereichen Bewegung, Spiel und Sport. Von zentraler Bedeutung für die Realisierung des eigenen sportlichen Handelns und für sportliches Handeln im sozialen Kontext ist, über sporttheoretisches Hintergrundwissen sowie Fach- und Sachkenntnisse aus den unterschiedlichen Sinnggebungsbereichen des Sports zu verfügen und mit diesem Wissen situationsangemessen umgehen zu können.
- Das Einbringen von *Leistungen im Bereich der Methodenkompetenz (bewegungsfeldübergreifend)* bezieht sich auf methodisch-strategische wie auch sozial-kommunikative Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens allein und in der Gruppe. Einerseits sind grundlegende Verfahren, sportbezogene Informationen und relevantes Fachwissen zu beschaffen, aufzubereiten, zu strukturieren. Andererseits sind Verfahrenkenntnisse und Fähigkeiten, sich selbstständig strukturiert und systematisch mit Aufgaben aus den Bereichen sportlichen Handelns auseinander zu setzen und eigenverantwortlich angemessene Lösungswege sowie Handlungspläne zu entwerfen in die Leistungsbewertung einzubeziehen. Darüber hinaus sind Verfahren in die Leistungsbewertung im Sportunterricht einzubeziehen, die sporttypischen Handlungssituationen in der Gruppe angemessen zu berücksichtigen.
- Das Einbringen von *Leistungen im Bereich der Urteilskompetenz (bewegungsfeldübergreifend)* ist eng verknüpft mit Leistungen in allen Kompetenzbereichen. Es umfasst eine kritische Auseinandersetzung mit dem erarbeiteten fachlichen und methodischen Hintergrundwissen und der erlebten sportlichen Wirklichkeit, indem das selbstständige, auf Kriterien gestützte begründete Beurteilen im Mittelpunkt steht. Dies impliziert das Finden eines eigenen Urteils ebenso wie das verständigungsorientierte Abwägen und den verständnisvoll reflektierten Umgang mit Anderen auch in der Sportpraxis. Urteilskompetenz zielt somit auf argumentativ schlüssiges Abwägen und Beurteilen, das sich sowohl auf sportpraktische Erfahrungen als auch auf fachliche und methodische Kenntnisse stützt. Darüber hinaus zielt das Reflektieren und Einordnen von Lernerfahrungen im Zusammenhang mit verschiedenen Sinnrichtungen und Motiven sportlichen Handelns auf den Sinn des eigenen Tuns ab. Andererseits bezieht sie aber auch die kritische Auseinandersetzung mit Bewegungs-, Spiel- und Sportkulturen ein.

- **Bewertung vor dem Hintergrund sportbezogener Verhaltensdimensionen**

Folgende Aspekte sportbezogenen Verhaltens werden für die Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt, wobei die Angemessenheit und der Anteil an der Bewertung vom Anteil und von der jeweiligen Bedeutung innerhalb eines Unterrichtsvorhabens abhängen.

Leistungen im Bereich sportbezogenen personalen und sozialen Verhaltens beziehen sich immer auf Kriterien, die im Unterricht erarbeitet und eingeübt werden können. Die bloße Auflistung von Beurteilungsaspekten reicht nicht aus, um sportbezogenes Verhalten angemessen zu beurteilen.

- *Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen* spielen im Sportunterricht eine bedeutsame Rolle. Leistungen in diesem Bereich beziehen sich auf das selbstständige und verantwortliche Gestalten von sportlichen Handlungssituationen. Leistungen in diesem Bereich berücksichtigen das Herrichten von Spielflächen und Geräten, das Verteilen von Rollen oder die Bildung von Mannschaften, das Vereinbaren von Regeln. Darüber hinaus beziehen sie sich – altersangemessen – auf gegenseitige Beratung, Hilfe sowie Korrektur beim Lernen, Üben und Trainieren.
- *Anstrengungsbereitschaft* spielt in der Leistungsbewertung produkt- und prozessbezogen eine wesentliche Rolle. Einerseits bezieht sich Anstrengungsbereitschaft konkret auf das unterrichtliche Geschehen und die Bereitschaft, darin engagiert und motiviert mitzuarbeiten. Andererseits bezieht sich Anstrengungsbereitschaft aber auch auf die Fähigkeit, selbstständig und eigenverantwortlich die eigene psycho-physische Leistungsfähigkeit kontinuierlich und vertieft auch außerhalb des Unterrichts zu verbessern und zu erhalten, um darin erfolgreich mitarbeiten zu können.
- *Selbstständigkeit* bezieht sich in der Leistungsbewertung im Sportunterricht auf die Fähigkeit, beim Geräteaufbau und -abbau zu helfen und Eigenverantwortung für die Sicherheit im Sportunterricht zu gewährleisten. Darüber hinaus geht es auch darum, sich im Sportunterricht selbstständig aufzuwärmen, intensiv zu üben und zu trainieren sowie sich auf den Sportunterricht angemessen vor- und nachzubereiten sowie für eine angemessene Sportbekleidung zu sorgen.
- *Fairness, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit* beziehen sich darauf, sich im jeweiligen Unterrichtsvorhaben an die Regeln des fairen Umgangs miteinander zu halten, die Bereitschaft zu zeigen, berechnete Interessen auch mal zurückzustellen, sowie in allen Gruppen konstruktiv mitzuarbeiten und sich gegenseitig zu unterstützen.

- **Bewertung vor dem Hintergrund individuellen Leistungsvermögens**

Die Leistungsbewertung zielt darauf ab, Schülerinnen und Schüler individuelle Rückmeldungen über ihren Leistungsstand zu ermöglichen und sie vor dem Hintergrund ihres Leistungsvermögens individuell zu fördern und zu stärken. Sie ist damit einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet, das das individuelle Leistungsvermögen sowie der individuelle Lernfortschritt in der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

- **Bewertung vor dem Hintergrund von Transparenz und Angemessenheit**

Eine (sach-)gerechte Leistungsbewertung setzt voraus, dass Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte jeweils zu Beginn des Schuljahres mit den Leistungsanforderungen des Sportunterrichts in der jeweiligen Jahrgangsstufe durch die Sportlehrkraft vertraut gemacht werden.

Die Sport unterrichtende Lehrkraft macht zu Beginn eines Unterrichtsvorhabens – neben der Darlegung der Zielsetzungen sowie der inhaltlichen Schwerpunkte – die Leistungsbewertung durch die Offenlegung der konkreten Leistungsanforderungen sowie der angestrebten Kompetenzen bzw. durch die gemeinsame Erarbeitung von Kriterien zur Leistungsbewertung transparent. Lern-, Übungs- und Prüfungssituationen stehen dazu inhaltlich und zeitlich in einem angemessenen Verhältnis zueinander.

Jeweils nach Abschluss eines Unterrichtsvorhabens werden die Schülerinnen und Schüler auf Nachfrage über ihren Lernfortschritt sowie entsprechende Maßnahmen zur individuellen

(Leistungs-)Förderung im Sport informiert bzw. individuell beraten.

4.2 Formen der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung erfolgt gemäß Kernlehrplan Sport in vielfältigen Formen, die verbindlich vorgegeben werden. Diese Vielfalt dient der Möglichkeit zur differenzierten individuellen Rückmeldung über das Erreichen von Zielsetzungen im Sportunterricht sowie über den Könnens- und Lernfortschritt in Form von Lernerfolgsüberprüfungen, um diese für die individuelle Entwicklungsförderung von Schülerinnen und Schülern zu nutzen. Lehrkräften dienen die Lernerfolgsüberprüfungen dazu, Konsequenzen für das weitere pädagogische Handeln im Unterricht abzuleiten. Deshalb benennt das CSG für jedes Unterrichtsvorhaben konkrete Leistungsanforderungen hinsichtlich einzubringender punktueller und unterrichtsbegleitender Formen der Überprüfung. Diese sind verbindlich. Es bedarf gemeinsamer Vereinbarungen der Fachkonferenz, wenn Leistungsanforderungen über- oder unterschritten oder Formen der Leistungsbewertung entgegen den Beschlüssen der Fachkonferenz durchgeführt werden sollen.

Die Fachschaft vereinbart einen Minimalkonsens über verbindliche Formen der Leistungsbewertung. Dabei beziehen sich die Lernerfolgsüberprüfungen (*allein und/oder in der Gruppe*) auf alle drei Kompetenzbereiche gemäß dem Kernlehrplan Sport.

4.2.1 Prozessbezogene, unterrichtsbegleitende Lernerfolgsüberprüfung

Sie erwachsen aus dem konkreten Unterrichtsgeschehen auf der Grundlage zuvor festgelegter, der Lerngruppe bekannter Kriterien. Sie stellen in besonderer Weise ein geeignetes Instrument zur individuellen Rückmeldung für das Erreichen von Lernzielen im Unterricht dar. Deshalb ist eine möglichst zeitnahe Rückmeldung zur erbrachten Leistung erforderlich. Darüber hinaus ermöglichen prozessbezogene Lernerfolgsüberprüfungen in Form von Langzeitbeobachtungen, Lernleistungen in ihrer Stetigkeit einzuschätzen und durch deren langfristige Begleitung und Unterstützung kontinuierlich zu entwickeln. Das gilt vor allem für den Bereich von Verhaltensdispositionen im Sport, die sich in partnerschaftlichem fairem, kooperativen sowie tolerantem Verhalten zeigen. Die unterrichtsbegleitenden, prozessbezogenen Lernerfolgsüberprüfungen beziehen sich auf folgende Formen:

- selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen
- Mitgestaltung von Unterrichtssituationen
- Helfen und Sichern, Geräteaufbau und -abbau, Schiedsrichter- und Kampfrichteraufgaben
- Selbst- und Fremdbeobachtung in sportlichen Handlungssituationen
- Anstrengungsbereitschaft, Willenskraft, Kooperations- und Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft
- Beiträge (mündlich): Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch ...

4.2.2 Produktbezogene, punktuelle Lernerfolgsüberprüfung

Sie setzen voraus, dass die Schülerinnen und Schüler mit den an sie gestellten Anforderungen aus dem Unterricht vertraut sind und dass hinreichend Gelegenheit zum Üben und Festigen des Erlernten im Unterricht bestand. Die Fachschaft Sport verständigt sich darüber, dass dies im Klassenbuch sorgfältig dokumentiert wird. Die punktuellen Lernerfolgsüberprüfungen (allein und/oder in der Gruppe) beziehen sich auf folgende Formen:

- Demonstration von Bewegungshandeln, Präsentationen technisch-koordinativer Fertigkeiten, taktisch-kognitiver sowie ästhetisch-gestalterischer Fähigkeiten
- Fitness-/ Ausdauerleistungstests
- Qualifikationsnachweise: Schwimmbabzeichen, Sportabzeichen
- Wettkämpfe: Mehrkämpfe, Turniere
- selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen
- Selbst- und Fremdbeobachtung in sportlichen Handlungssituationen
- Schriftliche Beiträge zum Unterricht, z. B. Übungen, Skizzen, Plakate, Tabellen, Kurzreferate, Stundenprotokolle, Übungs- oder Trainingsprotokolle, Lerntagebücher, Portfolios
- Mündliche Beiträge zum Unterricht: z. B. Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch ...

4.3. Grundsätze der Notenbildung

Die Fachkonferenz Sport der Beispielschule einigt sich auf folgende Grundsätze der Notenbildung:

Die Leistungsbewertung erfolgt in einem kontinuierlichen Prozess, bezieht sich auf alle Unterrichtsvorhaben und berücksichtigt alle Formen und Grundsätze der Leistungsbewertung in einem angemessenen Rahmen. Unverschuldete Unterrichtsausfälle werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

Außerunterrichtliche Leistungen im Schulsport - wie z. B. leistungssportliches Engagement, die Teilnahme an Schulsportwettkämpfen, zu Schülermentorinnen und -mentoren sowie ehrenamtliche Tätigkeiten - werden auf Nachfrage als Bemerkungen auf dem Zeugnis vermerkt. Sie können jedoch nicht als Teil der Sportnote berücksichtigt werden.

5 Evaluationskonzept der Fachkonferenz

Die Fachkonferenz evaluiert ihre Aufgaben und Ziele sowie die Leitidee des Schulsports und deren Verwirklichung im Rahmen der Fachkonferenzen.

Die Fachkonferenz evaluiert die schulinternen Lehrpläne hinsichtlich ihrer Machbarkeit und nimmt ggf. Modifizierungen, Erweiterungen oder Korrekturen vor.

Die Fachkonferenz überprüft die Attraktivität der Kursprofile hinsichtlich der Interessen der SuS. Ggf. werden die Kursprofile überarbeitet und angepasst. Dabei ist auf eine ausgewogene Verteilung der Interessen von Schülerinnen und Schülern zu achten. Die Kursprofile sind so zu gestalten, dass sie gleichermaßen die Interessen von Jungen und Mädchen berücksichtigen.

Die Fachkonferenz trifft Vereinbarungen über Transparenz und Offenlegung über alle den Schulsport betreffenden Aspekte und vereinbart eine jährliche Aktualisierung.

5.1 Fachkonferenzarbeit - Organisationsentwicklung

Die Fachkonferenz hat sich zum Ziel gesetzt, die Arbeit innerhalb der Fachkonferenz zu optimieren. Einerseits dient die Optimierung der Qualitätsentwicklung des Unterrichts und damit auch der Transparenz und Offenheit des fachspezifischen Auftrags der Schule mit seinem Bildungs- und Erziehungsauftrag. Andererseits dient die Systementwicklung aber auch der Professionalisierung des Lehrerhandelns.

Folgende Schwerpunkte sind von der Fachkonferenz vereinbart worden:

- Entwicklung eines Prozessmanagements und dessen Fortschreibung für Aufgaben der Fachschaft mit dem Ziel der systemischen und personenunabhängigen Gestaltung und Weiterentwicklung des Schulsportprogramms
- Entwicklung einer arbeitsteiligen Aufgabenkultur unter Berücksichtigung individueller Stärken und Interessen des Fachkollegiums
- Entwicklung eines Fortbildungskalenders Sport innerhalb der Fachschaft und Vereinbarungen über das Rückmeldeformat zur Erhöhung der Effizienz von Fortbildungsveranstaltungen.

6. Unterrichtsvorhaben der Erprobungsstufe

1.	Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen
2.	Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen
3.	Laufen, Springen, Werfen - Leichtathletik
4.	Bewegen im Wasser - Schwimmen
5.	Bewegen an Geräten - Turnen
6.	Gestalten, Tanzen, Darstellen - Gymnastik/ Tanz, Bewegungskünste
7.	Spielen in und mit Regelstrukturen - Sportspiele
8.	Gleiten, Fahren, Rollen - Rollsport, Bootssport, Wintersport
9.	Ringern und Kämpfen - Zweikampfsport

Übersicht über die Unterrichtsvorhaben in der Jahrgangsstufe 5

Nummerierung	Name des UVs	Nummer im Bewegungsfeld	UE (45 Minuten)
UV 1	„Gemeinsam und kooperativ“ – Unterschiedliche Spiele und Spielideen unter besonderer Berücksichtigung der gruppenübergreifenden Kooperation durchführen	2.1	8
UV 2	„Spielen fürs Köpfchen“ – Vielfältige Spiel- und Übungsformen („Games for brains“) u.a. zur Förderung der Konzentrationsfähigkeit erproben	2.2	4
UV 3	„Rennen, Hüpfen, Werfen“ – Grundlegendes leichtathletisches Bewegen in seiner Vielfalt erleben und erfahren	3.1	12
UV 4	„Vom Rennen zum Sprint, vom Hüpfen zum Sprung, vom Werfen zum Weitwurf“ – Leichtathletische Disziplinen entdecken und erleben	3.2	12
UV 5	Vielfältiges turnerisches Bewegen erleben und zur Bewältigung unterschiedlicher Geräte- und Abenteuerstationen und -parcours nutzen	5.1	9
UV 6	„Basic Tricks mit Seil und Partner“ – Eine Minichoreo mit dem Seil zum Rhythmus der Musik gestalten und dabei mindestens 3 Tricks kombinieren und demonstrieren	6.1	9
UV 7	„Der Ball ist mein Freund“ – Sportspielübergreifende Basiskompetenzen aus der Heidelberger Ballschule in vielfältigen Spiel- und Übungsformen unter Berücksichtigung der individuellen Bewegungsqualität vertiefen	7.1	12
UV 8	„Geschicklichkeit und Balance auf dem Fahrrad beweisen“ – Bewältigung eines Fahrradparcours	8.1	6
UV 9	„Vielfältig und fair“ – Allein und in Gruppen um Räume, Gegenstände und Ausgangssituationen regelgerecht kämpfen	9.1	6
UV 10	„Erste Schritte im Basketball“ – Einfache Spielsituationen im Spiel 3:3 durch taktisch angemessenes und regelgerechtes Verhalten bewältigen	7.2	12
Zur Verfügung stehende Unterrichtszeit:			120 UE
Stunden für die Unterrichtsvorhaben:			90 UE
Freiraum:			30 UE

Übersicht über die Unterrichtsvorhaben in der Jahrgangsstufe 6

Nummerierung	Name des UVs	Nummer im Bewegungsfeld	UE (45 Minuten)
UV 1	„ Ausdauer macht Spaß! “ – In unterschiedlichen spielerischen Belastungssituationen die Reaktionen des eigenen Körpers kennen lernen und beschreiben	1.1	12
UV 2	„ Schwimmausdauer macht Spaß! “ – In unterschiedlichen spielerischen Belastungssituationen die Reaktionen des eigenen Körpers kennenlernen und beschreiben	4.1	12
UV 3	„ Vorbereitung mit Plan “ – Kennen lernen der grundlegenden Bestandteile von allgemeinen und sportartspezifischen Aufwärmprogrammen als gezielte Maßnahme zur Verletzungsprophylaxe	1.2	6
UV 4	„ Welche (Pausen-)Spiele machen am meisten Spaß? – Verschiedene Spiele und Spielideen kennen lernen, kriterienorientiert variieren und deren Regeln dokumentieren	2.3	8
UV 5	„ Wir gewöhnen uns ans Wasser “ – Grundlegende Erfahrungen zur Wasserbewältigung in unterschiedlichen Situationen als Voraussetzung für sicheres Schwimmen nutzen	4.2	6
UV 6	„ Kraulend voran “ – Beim Erlernen des Kraulschwimmens den Wasserwiderstand zum sicheren Vortrieb erfahren und nutzen	4.3	12
UV 7	„ Schwimmen wie ein Frosch “ – Beim Erlernen des Brustschwimmens den Wasserwiderstand zum sicheren Vortrieb erfahren und nutzen	4.4	12
UV 8	„ Vom Kraul zum Rückenkraul! “ – Beim Erlernen des Rückenkraulschwimmens den Wasserwiderstand zum sicheren Vortrieb erfahren und nutzen	4.5	12
UV 9	„ Wir erwerben ein Jugendschwimmabzeichen “	4.6	6
UV 10	„ Rolle, Handstand, Rad ... und was geht noch? “ – Grundlegende turnerische Bewegungsfertigkeiten am Boden (Barren, Reck oder Schwebebalken) für die Gestaltung einer Bewegungsverbinding nutzen	5.2	14
UV 11	„ Spielerische Einführung ins Badminton “ – Erlernen grundlegender Techniken	7.3	12
UV 12	„ Abgerechnet wird zum Schluss “ – Wir bereiten uns gemeinsam auf einen Schulwettkampftag vor	3.3	8

Zur Verfügung stehende Unterrichtszeit:

160 UE

Stunden für die Unterrichtsvorhaben:

120 UE

Freiraum:

40 UE

Übersicht über die Unterrichtsvorhaben in der Jahrgangsstufe 7

Nummerierung	Name des UVs	Nummer im Bewegungsfeld	UE (45 Min.)
UV 1	„ Akrobatische Kunststücke“ – Eine attraktive akrobatische Gruppengestaltung erarbeiten und präsentieren	5.3	14
UV 2	"Wir erlangen ein neues Schwimmbzeichen" (Jugendschwimmbzeichen Bronze, Silber oder Gold)	4.7	14
UV 3	"Selbst- und Fremdrettungsmaßnahmen" im Wasser (Junior-Retter DLRG)	4.8	16
UV 4	Alternative und weiterführende Schwimmtechniken kennenlernen (z.B. Delphin)	4.9	10
UV 5	„Wir entwickeln ein neues Spiel“ – Ein eigenes Spiel ausgehend von bekannten Spielideen und vereinfachten Regelstrukturen entwickeln und hinsichtlich ausgewählter Aspekte bewerten	2.4	14
UV 6	„Cool moves zu aktuellen Hits“ – Vor dem Hintergrund der gemeinsamen Basischoreographie (Refrain) die einzelnen Liedstrophen in Gruppen selbst gestalten	6.2	14
UV 7	„Einer wird gewinnen“ – mit unterschiedlichen Partner*innen fair und regelkonform zweikämpfen	9.2	12
UV 8	„Gegeneinander spielen und gewinnen wollen“ – im Basketballspiel 3:3 regelkonform sowie individual-, gruppen- und mannschaftstaktisch in einfachen Systemen angemessen spielen	7.4	12
UV 9	"Volley spielen" – Erarbeitung unterschiedlicher Techniken des Volleyballspiels (z.B. Pritschen, Baggern)	7.5	14
		Zur Verfügung stehende Unterrichtszeit: 160 UE Stunden für die Unterrichtsvorhaben: 120 UE Freiraum: 40 UE	

Übersicht über die Unterrichtsvorhaben in der Jahrgangsstufe 8

Nummerierung	Name des UVs	Nummer im Bewegungsfeld	UE (45 Min.)
UV 1	„ Ich mach mich fit! “ – Ausdauerndes Laufen systematisch verbessern	1.3	14
UV 2	Das kann ich (noch) nicht aber das Tablet/die App/das Handy wird mir helfen! – Eine neue, komplexe leichtathletische Technik als Herausforderung annehmen und mit Unterstützung digitaler Medien erlernen	3.4	14
UV 3	„ Gekonnt koordinieren “ – Planung und Durchführung eines vielfältigen Koordinationstrainings unter besonderer Berücksichtigung der unterschiedlichen Anforderungen (u.a. Zeit-, Belastungs- und Präzisionsdruck) von sportlichen Bewegungen	1.4	14
UV 4	„ Unser Fünfkampf “ – leichtathletische Disziplinen kennenlernen und einen alternativen leichtathletischen Wettkampf in 5 Disziplinen planen, durchführen und auswerten	3.5	20
UV 5	„ So spielt man anderswo “ – Spiele aus anderen Kulturen spielen und hinsichtlich ausgewählter Aspekte (u.a. Leistungsbegriff, Partizipation, mit- und gegeneinander) analysieren und beurteilen	2.5	14
UV 6	„ Vom Streetball zum Zielspiel “ – Gruppen- und mannschaftstaktisches Verhalten unter Berücksichtigung von Fairness und Fairplay vom 3:3 auf das 5:5 übertragen und so dem Zielspiel ein Stück näher kommen	7.6	14
		Zur Verfügung stehende Unterrichtszeit: 120 UE Stunden für die Unterrichtsvorhaben: 90 UE Freiraum: 30 UE	

